

Bitte nur die hellen Felder ausfüllen!

Grundantrag auf Übernahme der Beförderungskosten

nach § 161 Hessisches Schulgesetz vom 18. Dezember 2012
– in der jeweils gültigen Fassung –

An den
HOCHTAUNUSKREIS – Der Kreisausschuss –
Fachbereich Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Wurden bereits Erstattungsanträge gestellt?

nein für folgende Schule/Ort: Aktenzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

wenn ja:

1 Angaben zur Person

Familienname der Schülerin/des Schülers Vorname der Schülerin/des Schülers

Ortsteil Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Bei Minderjährigen: Familienname der/des Erziehungsberechtigten Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Nur wenn Adresse abweicht: Ortsteil Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort Vorwahl Telefonnummer

IBAN (22 Stellen) BIC (Bankcode, 11 Stellen)

DE Familienname, Vorname des Kontoinhabers

2 Angaben bei Besuch einer allgemeinbildenden Schule

2.1 Schulform

Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium berufliche Schule sonstige Einrichtung

2.2 Angaben zur Schule und Klasse

Öffentliche Schule Staatl. anerkannte Privatschule Diese Schule wird besucht seit: Schuljahr zur Zeit / besuchte Klasse

3 Angaben bei Besuch einer beruflichen Schule

3.1 vorheriger Schulabschluss:

- Hauptschulabschluss
 Mittlere Reife
 Abitur
- oder Abgang von vorheriger Schule mit Klasse

3.2 Bei Antragstellung besuchte Schulform

- Berufsschule: Ausbildung zur / zum
- Berufsvorbereitungs-/ Berufgrundbildungsjahr oder EIBE-Lehrgang
- Zweijährige Berufsfachschule für (zur Erreichung der Mittleren Reife)
- Ein- / zweijährige Berufsfachschule für (aufbauend auf der Mittleren Reife und Beginn mit Klasse 11)
- Höhere Handelsschule / Fachoberschule oder Fachschule für oder berufliches Gymnasium (alle aufbauend auf Mittlerer Reife, beginnend mit Klasse 11)

3.3 Angaben für Berufsschüler

Unterricht in
Teilzeitform

- 1 x wöchentlich
 2 x wöchentlich
 14-tägig
 Unterricht in Blockform (bitte Kopie Blockplan beifügen)

3.4 Schulweg

Name und vollständige Anschrift des Ausbildungsbetriebes:

3.5 Angaben zum genutzten Verkehrsmittel zur besuchten Schule

- Öffentliches Verkehrsmittel
 Privates Verkehrsmittel

Warum war die Nutzung eines privaten Verkehrsmittels erforderlich?

- Eine nicht vorübergehende körperliche / geistige Behinderung lässt die Nutzung nicht zu (Nachweis / Kopie Behindertenausweis beifügen)
- Eine öffentliche Anbindung besteht nur von bis
- Es besteht keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Anspruch ab einer reinen Fahrzeit von 140 Minuten, ohne Wartezeiten)

Einfache Fahrstrecke

- Kilometer
 Kleinkraftrad
 Pkw

Mitfahrer (Name und Anschrift):

Aufgrund des § 161 des Hessischen Schulgesetzes werden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens folgende Angaben gespeichert: Name, Vorname, Anschrift der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten; Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers; Merkmale über den Besuch der Schule; die Bankverbindung; Angaben zu den Fahrtkosten und zum Schulweg. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden den Geldinstituten und die für die Abwicklung der Kundenkarten erforderlichen Angaben den Verkehrsträgern übermittelt. Wenn kein Anspruch mehr auf Übernahme der Beförderungskosten besteht, werden die Daten nach dem folgenden Schuljahr gelöscht.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bzw. der/des volljähr. Schülerin/Schülers:

Datum, Unterschrift

Bestätigung der Schule:

Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.

Datum, Unterschrift und Schulstempel

Informationen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten:

Die Beförderungskosten können jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (Januar und Juli) oder nach Beendigung des gesamten Schuljahres geltend gemacht werden – jedoch bis spätestens 31.12. in welchem das Schuljahr endet. Bsp.: Schuljahr 2013 / 2014 (August 2013 – Juli 2014) = bis spätestens 31.12.2014).

→ Die Fahrkarten müssen dem Antrag beigelegt werden ←

Die benötigten „Folgeanträge“ sind im Sekretariat der Schule erhältlich oder können im Internet von der Homepage des Hochtaunuskreises herunter geladen werden (www.hochtaunuskreis.de → *Schule und Bildung* → *Schülerbeförderung* → *Anträge*)

Bei Erwerb einer Schülerjahreskarte (Einmal- oder mtl. Ratenzahlung) besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Rechnung ab Februar mit einem Folgeantrag einzureichen.

Es sollte ersichtlich sein, für welchen Zeitraum (Kartenbeginn) und zu welchem Tarif die Zahlung erfolgte. Es kann auch eine Kopie des Wertmarkenbogens vorgelegt werden.